

**17060/AB**  
**= Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17578/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.945

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17578/J-NR/2024 betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMBWF im 4. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das 4. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)
- Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort für das 4. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)
- Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an Sprachen aus dieser Region?
- Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?
- Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in ihrem Ressort?

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fielen im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 folgende Kosten, soweit abgerechnet, für im vierten Quartal 2023 beauftragte Übersetzungs- und Dolmetschaufträge im Sinne der Anfrage an:

Bezahlte Kosten / Ausgaben (incl. Abgaben und Steuern) in EUR (bis 31.12.2023)		
Sprache	Dolmetschleistungen	Übersetzungsleistungen
Englisch	-	567,00

Gebärdensprache	2.732,40	-
Slowenisch	-	1.740,96
Mehrere Sprachen	-	18.720,71

Hinsichtlich des vorstehenden Eintrags betreffend „mehrere Sprachen“ wird angemerkt, dass es sich dabei um pauschale Übersetzungsbeauftragungen in mehrere Sprachen handelt, wie dies beispielsweise bei der Übersetzung von Informationsmaterialien der Fall ist. Es erfolgten drei Beauftragungen zur Übersetzung in bis zu 15 Sprachen (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Farsi, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch), bei welcher eine Zuordnung von Kostenanteilen zu einzelnen Sprachen aufgrund der jeweils gesamthaften Beauftragung nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit den genannten Kriegen in Israel/Gaza und der Ukraine kam es zu keinem erhöhten Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschbeauftragungen.

Bezugnehmend auf Frage 5 ist festzuhalten, dass kein erhöhter Bedarf der angefragten Art entstand.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
- *Gibt es Sprachen, in denen ein Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
  - a. Wenn ja, welche?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10575/J-NR/2022 vom 5. April 2022 verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge): Brück Patricia, Canham Louise, Interlingua Language Services GmbH, Kokol Voljc Vlasta, Dr., Leszczec Ferdinand, Maier Antonia, Schaumberger Elke, Tilti Multilingual GmbH, V.I.T.A. Schächter-Hold e.U. und Yilmaz Delil.

Zu Frage 9:

- *Werden die Aufträge für Dolmetsch- und Übersetzungsdienstleistungen öffentlich ausgeschrieben?*
  - a. Wenn ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren die genannten Beauftragungen nicht öffentlich auszuschreiben.

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

